

Jugendamt

Sitzungsdrucksache Nr. 158/2006
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Einsparungen im Budget des Jugendamtes****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Jugendhilfeausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

31.10.2006

13.11.2006

Beschlussvorschlag:

Die Bezuschussung der Jugendarbeit für das Schülerbistro der evangelischen Versöhnungs-Kirchengemeinde (früher ev. Erlöser-Kirchengemeinde) wird mit dem 30.06.2007 eingestellt. Die von der Verwaltung fristgemäß ausgesprochene Kündigung der Leistungs- und Entgeltvereinbarung wird bestätigt.

Die Stelle einer Erziehungsberaterin / eines Erziehungsberaters in der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Schulpsychologie wird im Stellenplan anstatt als volle Stelle nur noch im Umfang einer halben Stelle veranschlagt.

Begründung:

In Zusammenhang mit dem Beschluss vom 12.06.2006 über die Umsetzung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans hat der Rat die von der Verwaltung vorgeschlagene Einsparung von 75.090 € zur Kenntnis genommen (Kapitel 6.8, Seite 141 des Berichts).

Dieser Einsparbeitrag konnte bereits auch im Haushalt 2006 berücksichtigt werden und stellt einen Teil des im Rahmen des Haushaltssicherungskonzept (Seiten HSK 18 und 19 des Haushaltsplans 2006, jeweils Spalte „Konsolidierungsbeitrag 2007“) jährlich zu leistenden Einsparbetrags aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von insgesamt 140.368 € dar.

In demselben Beschluss wurde die Verwaltung verpflichtet, dem Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung einen Verfahrensvorschlag zu weiteren nachhaltigen Einsparungen zu machen. Dieser Verpflichtung wird hiermit nachgekommen, der Restbetrag von (140.368 € - 75.090 € =) 65.278 € wird wie folgt eingespart:

a.	Beendigung der Zuschusszahlung zum 31.06.2007 an die ev. Versöhnungs-Kirchengemeinde (früher ev. Erlöser-Kirchengemeinde) für die Jugendarbeit des Schülerbistros (Einsparung in 2007: 9.250 €)	18.500 €
b.	Kürzung des Ansatzes bei H.stelle 1.460.4169.8 (Beschäftigungsentgelte – Honorarkosten bei Veranstaltungen)	2.400 €
c.	Kürzung des Ansatzes „Telefongebühren der Jugendtreffs“ aufgrund von Tarifänderungen, H.st. 1.460.6520.1	900 €
d.	Kürzung des Ansatzes „Internetgebühren der Jugendtreffs“ aufgrund von Tarifänderungen, H.st. 1.460.6530.9	500 €
e.	durch Nichtbesetzung eines Teils der frei gewordenen Stelle 51/136/05 bzw. 515/21140/2006 (Erziehungsberatung; in UA 465, SN A).	43.000 €
	Summe:	<u>65.300 €</u>

Damit ist der Einsparbetrag von 140.368 € insgesamt erreicht. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen war es erforderlich, die Leistungs- und Entgeltvereinbarung für das Schülerbistro mit der ev. Kirchengemeinde zu kündigen. Die Verwaltung hat diese Kündigung fristgemäß zum 30.06.2007 ausgesprochen. Diese Kündigung ist durch den Rat der Stadt Lüdenscheid zu bestätigen.

Das Schülerbistro bietet Oberstufenschülerinnen und -schülern für ihre Freistunden an den fünf Werktagen der Woche vormittags einen festen Anlaufpunkt und eine offene Begegnungsstätte. Aufgrund der örtlichen Nähe wird die Einrichtung schwerpunktmäßig von den Schülerinnen und Schülern des Geschwister-Scholl-Gymnasiums und Zeppelin-Gymnasiums genutzt. Im Schülerbistro gibt es für die Besucher altersgerechte Freizeitangebote und Rückzugsmöglichkeiten für selbständiges Arbeiten. Als Ansprechpartnerin steht der Zielgruppe eine pädagogische Fachkraft zur Verfügung. Die Einrichtung hat in den vergangenen Jahren anerkannte und gute fachliche Arbeit geleistet.

Der verabschiedete Kinder- und Jugendförderplan formulierte aber bereits die Option einer möglichen Veränderung. Dabei geht es um die Umsetzung einer nun favorisierten schulinternen Lösung im Bereich der Gymnasien am Staberg und die dann mögliche Aufgabe des jetzigen Schülerbistros, wodurch eine nachhaltige Einsparung in Höhe der jährlichen Zuschusssumme entsteht. Auch unter Berücksichtigung von strukturellen und inhaltlichen Veränderungen von Schule ist diese Vorgehensweise vertretbar und wird von den Schulen unterstützt. Für die Umsetzung werden geeignete Räumlichkeiten in den Schulen benötigt.

Die einjährige Kündigungsfrist für die Vereinbarung für das Schülerbistro gibt allen Beteiligten noch Planungssicherheit für das komplette Schuljahr 2006/2007. In den kommenden Wochen soll deshalb

unter enger Beteiligung der Schulleitungen vom Geschwister-Scholl-Gymnasium und Zeppelin-Gymnasium die Erarbeitung eines umsetzbaren schulinternen Angebotes ab dem Schuljahr 2007/2008 erfolgen. Erste Gespräche wurden hierzu bereits zwischen der Verwaltung und den Schulleitungen geführt.

Die vorgesehene Gesamteinsparung konnte nicht allein aus Mitteln der Kinder- und Jugendarbeit erzielt werden, hierzu wäre es erforderlich geworden, weitere Angebote dieses Fachbereiches ersatzlos wegfällen zu lassen. Daher war eine Einsparung in einem anderen Teilbereich des Jugendamtes zu suchen.

Die Entscheidung fiel letztlich auf die erheblich reduzierte Wiederbesetzung einer Personalstelle in der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Schulpsychologie. Allerdings führt auch diese Einsparung zu einem Wegfall von Leistungen des Jugendamtes. Die Erziehungsberatung übernimmt die Aufgabe, Konfliktsituationen zwischen Eltern und Kindern oder Jugendlichen in einem frühen Stadium aufzugreifen und pädagogisch oder therapeutisch zu begleiten. Erziehungsberater können weitere Hilfsangebote anbieten oder vermitteln, um eine familieninterne Eskalation möglichst zu vermeiden. Erziehungsberatung ist einerseits eine Form der Hilfe zur Erziehung (nach § 28 SGB VIII), andererseits können diese Angebote dem Bereich der präventiven Arbeit zugeordnet werden und sind geeignet, die weiter gehende Gewährung von kostenintensiven Hilfen zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund ist das Vorhalten eines bedarfsgerechten Angebotes an Erziehungsberatung wirtschaftlich. Die Stelle ist bereits seit rund 1,5 Jahren nicht besetzt, so dass bekannt ist, dass der vorhandenen Nachfrage unter Berücksichtigung des gesamten Angebotsspektrums (Online-Beratung oder die intensive Zusammenarbeit mit Lüdenscheider Schulen) nicht nachgekommen werden kann. Ein geringer Ausgleich konnte erreicht werden, in dem andere Beschäftigte Mehrarbeit geleistet haben. Um die Einsparung in der oben dargestellten Höhe einzuhalten, ist überschlägig nur eine reduzierte Wiederbesetzung im Umfang von 19 Stunden, also rund einer halben Stelle, möglich. Im Sinne einer weitgehenden Sicherstellung des Beratungsangebotes in Lüdenscheid soll die Stelle im Stellenplan 2007 daher als halbe Stelle ausgewiesen werden.

Lüdenscheid, den .09.2006

In Vertretung:

Dr. Schröder
Erster Beigeordneter